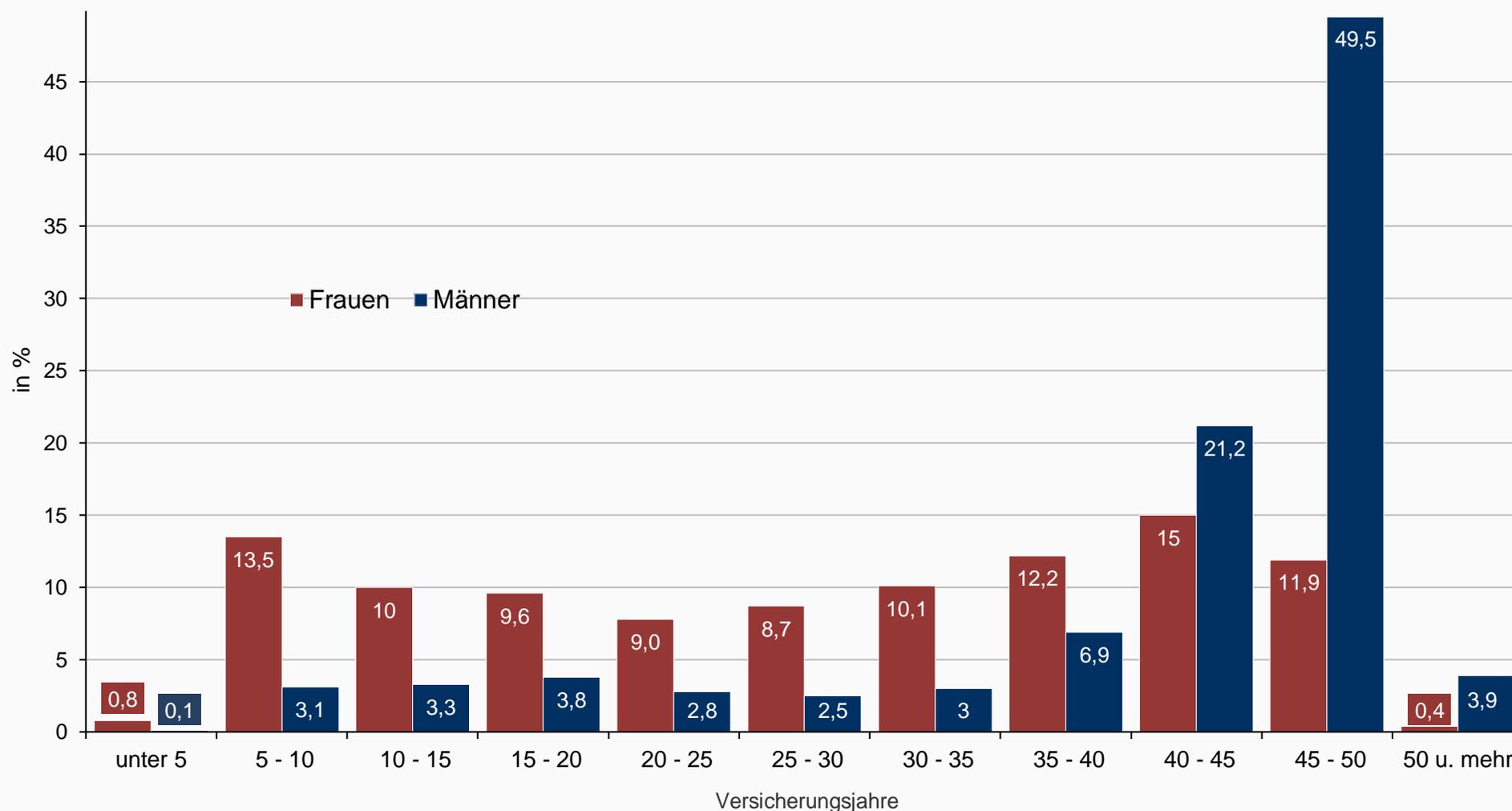


■ **Verteilung der Versicherungsjahre<sup>1)</sup> von Männern und Frauen, alte Bundesländer 2020**  
**Rentenbestand am Jahresende, Anteil in %**



<sup>1)</sup> Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, ohne Berücksichtigungszeiten

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2021), Rentenversicherung in Zahlen

## Versicherungsjahre von Männern und Frauen, Rentenbestand, alte Bundesländer 2020

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Rentenhöhe sind stark durch die Abweichungen im Erwerbsverhalten von Männern und Frauen beeinflusst. Bei den Männern dominieren lange, in aller Regel ununterbrochene Erwerbs- und Versicherungsverläufe auf, während Frauen aufgrund der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung eine niedrigere und unterbrochene Erwerbsbeteiligung aufweisen und entsprechend weniger Versicherungsjahre angesammelt haben.

In der Darstellung wird dieser Zusammenhang für die Situation in den alten Bundesländern eindeutig belegt: 74,6 % der Männer, aber nur 27,3 % der Frauen – jeweils aus dem Rentenbestand am Ende des Jahres 2020 – weisen 40 und mehr Versicherungsjahre auf. 45 und mehr Versicherungsjahre finden sich bei 53,4 % der Männer, jedoch nur bei 12,3 % der Frauen. Auf der anderen Seite haben 33,9 % der Frauen Versicherungszeiten von weniger als 20 Jahren auf ihrem Konto. Bei 14,3 % der Frauen kommen sogar nur weniger als 10 Versicherungsjahre bei der Berechnung ihrer Rente zur Geltung.

Entsprechend niedrig fallen die Renten aus, wobei neben den Versicherungsjahren auch noch die Entgeltposition im Verlauf des Versicherungslebens eine maßgebliche analysierte Rolle spielt (vgl. [Abbildung VIII.31](#)).

Die Daten lassen erkennen, dass Frauen weniger häufig als die Männer die Voraussetzungen für den abschlagfreien Bezug einer Rente für besonders langjährig Versicherte (Wartezeit von 45 Jahren) erfüllen.

### Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung. Zu den Versicherungszeiten zählen Beitrags- und beitragsfreie Zeiten, aber keine Berücksichtigungszeiten. Zu den Beitragszeiten zählen u.a. auch die Kindererziehungs- und Pflegezeiten.

Da in die Durchschnittsberechnung der Versicherungsjahre alle laufenden Renten eingehen und diese wiederum, so bei Rentnerinnen und Rentnern im hohen Lebensalter, die Erwerbs- und Versicherungsverläufe vergangener Jahrzehnte widerspiegeln, lassen sich die Veränderungen des (geschlechtsspezifischen) Erwerbsverhaltens sowie die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren (Ausweitung von Langzeitarbeitslosigkeit, späterer Berufseinstieg, prekäre Altersübergänge, Ausweitung des Niedriglohnssektors) mit diesen Daten nicht erfassen. Es lässt sich auch nicht erkennen, wie hoch der Anteil der Frauen im Rentenzugang ist, die die vorgezogenen Altersrenten in Anspruch nehmen können.

Dass Frauen nur eine niedrige Zahl von Versicherungsjahren aufweisen, beruht auch auf einem statistischen Effekt: Da Frauen durch die rentenbegründende und -steigernde Anerkennung von Kindererziehungszeiten überhaupt erst einen Rentenanspruch haben, fallen vermehrt Frauenrenten mit nur wenigen Versicherungsjahren in den Rentenbestand.